

Allgemeine Bestimmungen für diese Kreismeisterschaften

Veranstalter

Kreis-Leichtathletik-Verband Lüchow-Dannenberg e. V.

Ausrichter

SV Gartow

Durchführung

Die Veranstaltungen werden nach den internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) und der Leichtathletik-Ordnung (LAO), in der jeweils gültigen Fassung, durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Wettbewerben alle Mitglieder eines Vereins, der dem Kreisleichtathletikverband Lüchow-Dannenberg angehören.

Geräte

Sportgeräte sind mitzubringen bzw. werden in Einzelfällen zur Verfügung gestellt, werden individuell genutzt und auch von Helfern nicht berührt. Bei den Wurf Wettbewerben holen die Aktiven ihr Gerät während des Messvorganges. Das Gerät wird anderen Aktiven nicht zur Verfügung gestellt. Die Regel 187.2 der IWR findet somit keine Anwendung.

Sicherheitsnadeln sind mitzubringen.

Organisationsgebühren

Die Gebühren werden grundsätzlich am Veranstaltungstag vor Beginn der Wettkämpfe gem. den tatsächlichen Starts wie folgt erhoben:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugend (U20, U18)</u>	<u>Jugend/Kinder (U 16 u. jünger)</u>
Einzelstart	3,00	2,00	1,00 EUR
Schülermehrkampf			3,00 EUR
Staffel	3,00	2,50	2,00 EUR

Meldungen

Die Meldungen sind, soweit der Meldeweg nicht über LADV vorgeschrieben ist, auf DLV-Meldebogen oder per E-Mail zu erstellen und rechtzeitig an die jeweilige Meldeanschrift zu senden.

Die Meldungen müssen Wettbewerb, Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse und Verein enthalten.

Mit der Meldung sind die Kampfrichter/Helfer namentlich mit den Einsatzwünschen zu benennen (siehe auch Absatz Kampfrichter).

Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

Einverständniserklärung / Hinweise zum Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik- Veranstaltung verarbeitet. Veröffentlichung der Teilnehmerdaten/Fotos etc. Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden: • Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Nationalität • Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung • Videomaterial • Interviews (gedruckt und gefilmt) Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Die Veröffentlichung der Daten nach dem Wettkampf kann auf den verbandlichen Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, YouTube) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird. Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Print-medien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt. Die vorstehenden Regelungen finden für Trainer und Betreuer, die sich in veranstaltungsrelevanten Bereichen befinden, ebenfalls Anwendung.

Auszeichnungen

In den Kinderklassen erhalten alle Aktiven, in den Jugendklassen bis U 16 die ersten Sechs und in den Erwachsenenklassen die ersten Drei Urkunden. Diese sind vereinsweise von einem Betreuer im Wettkampfbüro abzuholen. Eine Siegerehrung findet nicht statt.

Kampfrichter/Helfer

Jeder Verein, der fünf oder mehr Teilnehmer meldet, muss für angefangene zehn Teilnehmer einen Kampfrichter stellen. **Jeder teilnehmende Verein hat die zu stellenden Kampfrichter/Helfer mit der Meldung namentlich mit Einsatzwünschen zu benennen.** Bei den beiden Schülermehrkämpfen und bei den Einzelkreismeisterschaften haben die teilnehmenden Vereine eine Stunde vor Wettkampfbeginn einen Helfer oder eine Helferin für die Wettkampfvorbereitung zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen haben für jede Veranstaltung 20 EUR zu entrichten. Vereine, die dieser Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen, werden von der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen.

Haftung:

Der Veranstalter und die Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden aller Art.

Stellplatz:

Alle Teilnehmer haben sich mindestens 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs am Wettkampfort zu melden

Schüler-Mehrkämpfe u. Staffeln (Rahmenwettbewerbe) am Samstag, 3. Juli in Lüchow

Veranst.-Nr.:

Ausrichter: SV Gartow

Beginn: Mehrkämpfe 10.00 Uhr
Staffeln nach Ende der Mehrkämpfe
Siegerehrung gegen 13.30 Uhr

Wettbewerbe: Kreismeisterschaften
Vierkampf (100 m, Weit, Hoch, Kugel), m. Jugend U16 (M 14/15)
Vierkampf (100 m, Weit, Hoch, Kugel), w. Jugend U16 (W 14/15)
Vierkampf (75, Weit, Hoch, Ball), m. Jugend U14 (M 12/13)
Vierkampf (75, Weit, Hoch, Ball), w. Jugend U14 (W 12/13)
Für die Altersklassen U16 (100 m, Weit, Kugel) und U 14 (75, Weit, Ball) . .
werden zusätzlich Dreikampfauswertungen vorgenommen.

Kreismeisterschaften 800 m m/w Jugend U18, U20

Kreisbestenwettkämpfe
Dreikampf (50, Weit, Schlagball), m. Kinder U12 (M 10/11)
Dreikampf (50, Weit, Schlagball), w. Kinder U12 (W 10/11)
Dreikampf (50, Weit, Schlagball), m. Kinder U10 (M 8/9)
Dreikampf (50, Weit, Schlagball), w. Kinder U10 (W 8/9)
Dreikampf (50, Weit, Schlagball), m. Kinder U8 (M 7 u. j.)
Dreikampf (50, Weit, Schlagball), w. Kinder U8 (W 7 u. j.)

Rahmenwettbewerbe:
800m m./w. U 16, U14, U12
4 x 100 m m. Jugend U16 (M 14/15)
4 x 75 m m. Jugend U14 (M 12/13)
4 x 50 m m. Kinder U10 (M 10/11)
4 x 50 m m. Kinder U8 (M 9/8)
4 x 100 m w. Jugend U16 (W 14/15)
4 x 75 m w. Jugend U14 (W 12/13)
4 x 50 m w. Kinder U12 (W 10/11)
4 x 50 m w. Kinder U10 (W 9/8)

Austragungsort: Sportanlage im Schulzentrum Lüchow

Meldeschluss: Montag , 28.6.2021

Meldeanschrift: Über Internet: <http://adv.de/niedersachsen/> und dort die Veranstaltung aufrufen.

Informationen: Cornelia von der Gablentz, E-Mail: corneliavdg@web.de,

Tel. 05883-989 7080.

Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung einer Leichtathletikveranstaltung auf der Sportanlage in Lüchow aufgrund der Corona-Krise

1. Einleitung

Der Leichtathletikwettkampfbetrieb in Lüchow-Dannenberg war seit November 2020 aufgrund der Corona-Krise vollständig eingestellt.

Die Dimension der Freiluftanlagen und die Art und Weise der Leichtathletik haben es zugelassen, dass in Niedersachsen u. a. der Wettkampfbetrieb der Leichtathletik unter eingeschränkten Bedingungen wieder starten kann. Zu berücksichtigen sind die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes-, Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen/ Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV).

Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100% Sicherheit für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich.

Priorität hat die Gesundheit der Sportler*innen, der Trainer*innen und der Helfer*innen.

2. Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes auf der Sportanlage in Lüchow

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen:

- Die einzelnen Disziplinen finden nur in Kleingruppen von bis zu 15 Sportlern statt.
- Für alle Sportler*innen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards, durchzuführen.
- Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird. In den Laufdisziplinen wird nur jede zweite Bahn besetzt.
- Mit der Meldung zur Veranstaltung wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Zuschauer, Eltern, Großeltern und andere Begleitung, ausgenommen sie sind als Helfer*innen tätig, haben keinen Zutritt zur Sportanlage.
- Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitserklärung, in der sich alle –auch Helfer*innen und Trainer*innen – mit Name/Vorname, Adresse und Telefon eintragen, abzugeben. Die Erklärungen werden vom SC Lüchow drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Trainer*innen und Helfer*innen tragen grundsätzlich Mundschutz, wenn nicht (medizinische) Ausnahmevoraussetzungen vorliegen. Athleten*innen tragen Mundschutz vor und nach dem

jeweiligen Wettbewerb.

- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Sportgeräte sind mitzubringen bzw. werden in Einzelfällen zur Verfügung gestellt, werden individuell genutzt und auch von Helfern nicht berührt. Bei den Wurfwettkämpfen holen die Aktiven ihr Gerät während des Messvorganges. Das Gerät wird anderen Aktiven nicht zur Verfügung gestellt. Die Regel 187.2 der IWR findet somit keine Anwendung.

Wenn Sportler*innen und andere Beteiligte, die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

3. Zusammenfassung

Die umfassenden Einschränkungen des Wettkampfbetriebes erfordern von allen eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität eines Leichtathletikwettkampfes noch weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.

Erklärung zur Teilnahme an den Schülermehrkämpfen am 3.07.2021 in Lüchow

Hiermit erklären/erkläre ich, dass wir/ich den umseitigen Text über die

„Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung einer Leichtathletikveranstaltung auf der Sportanlage in Lüchow aufgrund der Corona-Krise“

zur Kenntnis genommen habe bzw. (minderjährigen) Kind erläutert habe.

Die nachstehenden Personendaten werden von allen Teilnehmern, Helfern und Betreuer für den Fall einer Coronainfektion benötigt, um Kontakte zu ermitteln:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl u. Ort	
Telefon	

Wir werden unverzüglich mitteilen (Trainer/Vereinsabteilungsleiter),

- wenn mein/unser Kind coronaspezifische Krankheitssymptome (38° C Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- u. Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Schüttelfrost) zeigt,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Coronavirus besteht oder diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit dem Coronavirus festzustellen.

.....
Datum

.....
Unterschriften des Teilnehmers bzw. bei
Minderjährigen d. Erziehungsberechtigten

Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes auf der Sportanlage in Lüchow

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen:

- Die einzelnen Disziplinen finden nur in Kleingruppen von bis zu 15 Sportlern statt.
- Für alle Sportler*innen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygiene-standards, durchzuführen.
- Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird. In den Laufdisziplinen wird nur jede zweite Bahn besetzt.
- Mit der Meldung zur Veranstaltungen wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Zuschauer, Eltern, Großeltern und andere Begleitung, ausgenommen sie sind als Helfer*innen tätig, haben keinen Zutritt zur Sportanlage.
- Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitserklärung, in der sich alle –auch Helfer*innen und Trainer*innen - mit Name/Vorname, Adresse und Telefon eintragen, abzugeben. Die Erklärungen werden vom SC Lüchow drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Trainer*innen und Helfer*innen tragen grundsätzlich Mundschutz, wenn nicht (medizinische) Ausnahmenvoraussetzungen vorliegen. Athleten*innen tragen Mundschutz vor und nach dem jeweiligen Wettbewerb.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Sportgeräte sind mitzubringen bzw. werden in Einzelfällen zur Verfügung gestellt, werden individuell genutzt und auch von Helfern nicht berührt. Bei den Wurfwettkämpfen holen die Aktiven ihr Gerät während des Messvorganges. Das Gerät wird anderen Aktiven nicht zur Verfügung gestellt. Die Regel 187.2 der IWR findet somit keine Anwendung.

Wenn Sportler*innen und andere Beteiligte, die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.